Hospitalvorsteher[5], zu einer Besprechung mit Rudolf von Bünau nach Brandis abgeordnet[6], der 1512 andere Unterhandlungen folgten, bei denen Cäsar Pflug beteiligt war[7].

Sein Vorschlag wurde am 15. April 1514 in der Sitzung der drei Räte vorgetragen, aber nicht angenommen. Der Beschluß lautete[8]:

„Zum andern ist dem rate die nottel, so her Cesar Pfluck ritter zcwischen ern Rudolfen von Bünaw ritter und dem spital zu S. Johannis begrieffen, nicht anzunemen. Ob man woll ern Rudolfen die lehin, jagt und gericht uf S. Johans gutern und gehöltze einrewmen muß, so ist ime doch die triefft nicht einzurewmen, viel weniger sich mit den laßgutern zu verbinden lassen und auch, das er ein teich uf S. Johans gutern gemacht on willen und wissen eins erbaren rats ader der spitalmeister, ist ime nicht zu gute zu halten noch zu dulden.

Versöhnlicher lautete die Entschließung am 11. Oktober[9]:

Erstlich dieweyl Rudolff von Bunaw zu Brandis von sant Johannes holtz ein teyll zu seinem teich genumen. Resolution: das man eynen oder zween zu dem vom Ponaw schicken soll, und den teyl, den er gebrauchen wil, besichtigen, damit sant Johannes nichts abgeche.

Auf deren Bericht wird bereits am 16. Oktober beschlossen[10]:

Bunaw. Zum ersten: dieweyll Rudolf von Bünaw zu Brandis eyn teichtham und teich angefangen zu pawen, und darzu etliche acker wisen und holczes, die sant Johannes und den armen leuten[11] zustendig seynt, von eigener gewalt geczogen,

---

[5] Langjähriger Hospitalverwalter im 2. und 3. Jahrzehnt des 16. Jahrh., der in Ratsprotokollen, Stadtkassenrechnungen und Schöppenbüchern oft erscheint.

[6] Leipziger Ratsarchiv I (L. R.): Stadtkassenrechnung. Bd. 23. (1511/12), Bl. 149b. Vgl. ferner a. a. O., Bd. 24 (1512/13), Bl. 149b.

[7] Cäsar Pflugk war der Vertrauensmann des Herzogs Georg, z. B. Berater und Vertreter bei der Verhandlung über die Leipziger Universitätsreform vom 7. 1. 1519. Cod. dipl. Sax. reg. II, 9 und 11. Er starb am 30. 9. 1524. Kroker in Luthers Tischreden, Bd. II, S. 73, Anm. 8 und öfter.

[8] L. R. Liber conclusionum per omnes tres consulatus anno domini 1489ff, fol. 120b, Tit. I Nr. 25a, b.

[9] A. a. O., fol. 121b.

[10] A. a. O., fol. 122a.

[11] Die Insassen des St. Johannishospitals wurden im 16. Jahrhundert und auch noch später fast durchweg als die „armen Leute" bezeichnet. Nur sehr selten erscheint der Ausdruck Bruderschaft. Das „Reiche Almosen" und das Hospital St. Georg war wesentlich vermögender ausgestattet. Vergleiche dazu das reich entwickelte Bruderschaftswesen anderwärts bei E. von Möller, Die Elendenbrüderschaften, Leipzig 1906.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden